

22. NOVEMBER 1877

1. Sitzung

(Eröffnungs - Sitzung)

# Protokoll

über

die I. Sitzung des Landtages.

Dienstag den 22. März.

+ Gegen die Sitzung: Voranlag 10 Gfr.

Ordnungspunkt: des fürstl. Regierungsrathes Landtags, wofür eine Kommission und die Abordnung:

J. J. Erdmann, Pfarrer von Mundern, J. G. Huber, Tobas. Huber, Jakob Kaiser, J. J. Rind, J. G. Muth, Dr. R. Fischer, J. G. Hoyt, J. Wulfer, Franz Wolfinger.

Ordnungspunkt: Die Abordnungen: Dr. Fischer, Johann Fischer und J. Wulfer.

Der Landtag verwarf von Kommission, von einer Kommission zum fürstl. Landtag einzuweisen, steht die Verantwortung im Namen des Landesfürsten vollkommen und ist im gleichen Auftrag die diesjährige Landtagsperiode für eröffnet.

+ Der Vorsteher fungiert als wichtigste Mitglieder der Regierung: Pfarrer von Mundern, als Protokollführer der jüngsten Abordnung: Dr. R. Fischer.

Jedem Ding die vollkommene Landtags-  
wahlen zum Landtag der  
nächsten des Landtages steht  
findet, so vertritt derselbe  
auf Grundlage des § 5 des  
Gesetzesordnung sofort zur  
Verfassung des neuen Reichs-  
gesetzgebung zu sprechen  
zu welchem Zweck er die  
Macht erhalten dem Prop. Dürer  
übermitteln.

Die Macht erhalten werden jedoch  
nicht die Landesparlament der  
fürstl. Regierung das Gesetz-  
buch übergeben.

Da die letzten Landtagswahlen  
am 20 April in 18 Okt. l. J.  
stattgefunden haben so stellt  
der fürstl. Regierung der  
"Mittler der Ordnung:  
Die Reichsgesetzgebung Kommissio-  
nen der Art zu bilden, daß  
die am 30 April gewählten  
Abgeordneten die Macht  
der am 18 Okt. und der Reich  
fürstliche Regierung Abgeordneten  
und ihnen Befehl zu geben  
sollen."

Wird es nicht möglich gemacht.

x für die Regierung des fürstl.  
Regierung des Landes der  
Landtag in Anwesenheit, daß  
Friedrich Dürer mit fünfzehn  
Kommissionen 10 J. M. die  
von fünf derselben unter  
24 März 1869 wurden die Land-  
tagsabgeordneten: Oberpräsident  
Joseph Müller von Trieben  
und Oberpräsident J. G. Müller  
von Meran auf die Dürer von  
unserem 6 Jahren zu bestätigen  
und gleichzeitige für die Dürer  
periode der Oberpräsident  
Ernst Wolfinger in Salzburg  
zum Landtag mit gleicher  
Wahl zu ernennen.

Die so gabelorteten Abhörungen  
sind dem Papste zur Prüfung des  
Mastortens zu sein.

Das Papst hat deshalb auch  
eingeführt, dass die Mast-  
orten für richtig befunden werden  
und somit die Masten für die  
Abhörungen nämlich der  
Form: Georg Jos. Danderauer  
in Söllnbury, Peterer Frei  
in Hady, Mandel in Frei in  
Lirpen, J. G. Juchler in Pflau,  
Tobias Juch in Ruygell,  
Jakob Ruper in Mairn, S. J.  
Rind in Sander, J. G. Wacht  
in Mairn, St. Rüd. Fiedler  
in Hady, St. Vllayal in Hady,  
Johann Vllayal in Lirpenberg,  
J. G. Hoyt in Sulzbad sind  
S. J. Wanger in Sauer für  
gültig zu erklären sein.

Wird nun stündlich zu den  
Pfläßen verfahren. +

Zu mitern Mittfestung ge-  
langt zu Sproben des papstl.  
Papstung am den Landtag,  
in welchem deshalb nicht  
näher am 17. Okt. h. J. von für gütliche  
Sigung der Form Landtag-  
abgeordnetem Sproben Wanger

+ Kömliche Abgeordnete Cayen  
samt dem Besatzung sind  
in der Kunde der papstl. Regierung  
Stundlich ab.

St. Visslaye und Johann Visslaye  
zu Paris, welche, durch  
diese ihre beispielhafte  
Ehre und durch die Landtags-  
annahme der fürstlichen  
Regierung durch diese Freigabe  
im Sinne des § 82 der Verfassung  
wider die ungesetzliche Land-  
verwaltung zur falschen Meinung  
ab, indem diese die die Landtags-  
verfassung anerkennen zu  
stellen sich für die Majestät  
geliefert sei, dass die Herren  
Grafen <sup>von</sup> auf sie gefallen  
Müssen nicht in Folge des fest-  
gesetzten Strafe von 10 Tagen  
abgelassen werden

Die unter dem 17. Oktober l. J.  
an die fürstliche Regierung ge-  
richtete Freigabe des Abgeordneten  
Anton von Wagner, St. Visslaye  
und Johann Visslaye lautet  
wie folgt:

**Fürstliche Regierung!**

Die Gefertigten haben sich unter  
den obgenannten Umständen  
erlaubt, ihre Mandate als  
Landtagsabgeordnete in die  
Hände ihrer Mägen des Oberlandes  
nicht zu legen und geben sich

der Aufführung hin, dass diese  
Mündel undrolagung, weshalb  
die Musik bis zur Stunde nicht  
beendigt ist, ohne weiteres  
zurückgeführt werden, wiederum  
mit demselben im Sinne des  
§ 82 der Verfassung begründet  
müssen.

Verfassungswort zu führen  
sich.

Folgen die Dutroffstein der  
genannten Gesellschafter.

Der Vorsitzende weißt die  
Discussion über diesen Gegen-  
stand, worauf der Abg. Lind  
das Wort ergreift und den Wunsch  
äußert, der Landtag möge die  
genannte Gesellschaft aufheben  
da dessen Gründe ihrer Mündel-  
undrolagung nicht zu entsprechen,  
was dem Sinne der Landtag in die  
Lage einer falschen Meinung zu  
treffen zu können.

Der Abg. Dr. R. Pfister ist  
der Ansicht, dass, weshalb die  
genannte Gesellschaft von der irigen  
Begründung zurückzuführen, als ob  
die Verfassungswort missig zu Ab-

Bestimmung bestimmte Briefe und  
in 10 Tagen und dem voll-  
ständig abgeschlossenen Maßstab  
zu finden, der dem Landtag  
auf Grund der Klare und Best.  
des Professions § 82 der Prof.  
Bestimmung ist, die Fortbildung  
abgeben, die <sup>gewährten</sup> Abgeordneten  
für die zum Besten der freien  
Mündel verpflichtet, weil  
die gesetzliche Abfassung der  
Professionen verstrichen sei.

Der preussische Regierungsrath Dr.  
Müller glaubt, dass die  
sachen sind gesprochene Be-  
stimmungen der Abg. sind und  
St. Vögelas sehr wohl in  
seinem Auftrag zu sein zu-  
gesehen werden können,  
womit der Abg. St. Vögelas  
mit Berücksichtigung der Be-  
stimmungen der Abg. sind  
ausgeschlossen Ordnung für die  
Zeit:

„ In Betracht, dass nach § 82  
der Professionsbestimmung eine  
freie willige Mündel erde-  
lagung der Abgeordneten:  
Dr. Müller, St. Vögelas sind

Joseph Piffayal nicht mehr zu.  
Es sey ist, indem die zur  
eventuellen Ablösung fünf zu-  
falls 10 tägigen Lauf in von  
verfälschten Reinsuspensions des  
Mahl von gewirkt - schon längst  
verworfen ist, ferner der Landtag  
die gewöhnlichen Abgeordneten nicht,  
die Gewählte mit zu stellen, welche  
dieselben zur Mandatsübertragung  
bestimmen."

Wird einstimmig angenommen  
der Abg. Rind will sich zu dieser  
Anlage auf den Gehalt der gewählten  
Abgeordneten setzen die Gewählte  
des Mandatsübertragung einstellt  
3 Tagen auf schriftlichem Wege  
nicht zu bringen.

Wird gleichfalls einstimmig  
angenommen.

Der letzte Gegenstand war:  
Wahl des Wahl des Landtag-  
bureau's.

Der Vorsitzende wies für  
die Vorfrage auf, ob es nicht  
möglich wäre, diese Wahl  
zu verschieben, bis der Landtag  
complet sei.

Da nur 3 Abgeordnete für  
die sofortige Vorweisung der Wahl  
stimmten, erfolgte die Verschiebung



des Bureau wuslan. und  
Luffloß.

Weswegen des Landtag die  
nächste Sitzung auf Donnerstag  
den 27. Nov. Vormittags 10 Uhr  
verordnet, wird die ~~Sitzung~~  
frühere Sitzung am Werktagen  
geschlossen.

Geschlossen in guter Lage  
Vormitt. 27. Nov. 1877

H. Erni m.p.

H. Rüdtschütz

der fürstl. Regierung  
am 27. Nov. 1877

ARCHIV